



Handbuch Friedenspsychologie

Christopher Cohrs, Nadine Knab & Gert Sommer (Hrsg.)

Von Sponeck: Die Vereinten Nationen

Christopher Cohrs • Nadine Knab • Gert Sommer (Hrsg.)

Handbuch Friedenspsychologie

ISBN 978-3-8185-0565-3

DOI: <https://doi.org/10.17192/es2022.0042>

Lektorat und Formatierung: Johanna Hoock

Titelbild und Kapitelgestaltung: Nadine Knab

Umschlagbild: Hoffnung (Esperanza). Frieden, Dankbarkeit, Kreativität und Widerstandfähigkeit sind die Symbole und Elemente, die in diesem Kunstwerk in Einklang gebracht werden. Es ist als Großformat in der Gemeinde 13 in Medellín, Kolumbien, Teil der Graffiti-Tour. Das Kunstwerk vermittelt eine wichtige Botschaft der Hoffnung sowohl an die lokale Gemeinde als auch an ausländische Besucher/innen.

@medapolo.trece @fateone96 @radycalshoes @pemberproducciones

<https://handbuch-friedenspsychologie.de>

Website-Gestaltung: Tamino Konur, Iggy Pritzker, Nadine Knab

Forum Friedenspsychologie

<https://www.friedenspsychologie.de>



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung von weiterführenden Links entstehen, übernehmen die Herausgeber*innen keine Haftung.

Die Vereinten Nationen:

Vision mit Hoffnung oder Spaltung mit Hoffnungslosigkeit?¹

Hans-Christof Graf von Sponeck

Zusammenfassung

Eine multilaterale Einrichtung für eine friedliche und gerechte Weltordnung wird in der dritten Dekade des 21. Jahrhunderts angesichts der apokalyptischen Gefahren von Klimawandel, nuklearer Bedrohung, Pandemien, Künstlicher Intelligenz und Armut- und Konflikt-bezogener Migration mehr denn je gebraucht. Anstehende Reformen der United Nations Organization (UNO) müssen sich mit komplexen Themen wie geographischer Anpassung des Sicherheitsrats, Zukunft des Vetorechts, mehr Entscheidungsrechte für die Generalversammlung und den Internationalen Gerichtshof und Finanzierung der UNO befassen, wenn es das Ziel ist, ein multilaterales System aufzubauen, das den globalen Bedürfnissen aller Menschen Genüge tut. Regierungen, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und einzelne Führungspersonen sind aufgerufen, sich dieser Verpflichtung gemeinsam zu stellen. Der UNO-Pakt für die Zukunft, der im September 2024 von der Generalversammlung verabschiedet wurde, ist ein wertvoller Grundstein für einen multilateralen Neuanfang.

Vereinte Nationen, Kriege, Sicherheitsrat, Generalversammlung, Internationaler Strafgerichtshof, UNO-Charta, Veto-Recht, UNO-Haushalt, UN-Menschenrechtspakte, Öl-für-Nahrungsmittel-Programm, Multilateralismus, UNO-Reform, UNO-Ethik-Büro.

Abstract

A multilateral institution for a peaceful and just world order is needed more than ever in the third decade of the 21st century, given the apocalyptic dangers posed by climate change, nuclear threats, pandemics, artificial intelligence, and poverty- and conflict-related migration. Upcoming United Nations (UN) reforms must address complex issues such as the geographical adjustment of the Security Council, the future of the veto power, more decision-making powers for the General Assembly and the International Court of Justice, and the financing of the UN, if the goal is to build a multilateral system that meets the global needs of all people. Governments, civil society, academia, and individual leaders are called upon to jointly face this obligation. The UN Pact for the Future, which was adopted by the General Assembly in September 2024, is a valuable foundation for a multilateral new beginning.

United Nations, wars, Security Council, General Assembly, International Criminal Court, UN Charter, veto power, UN budget, UN human rights covenants, oil-for-food program, multilateralism, UN reform, UN Ethics Office.

¹ Für detaillierte Ausführungen siehe Falk, R. & von Sponeck, H. (2024): *Liberating the United Nations, Realism with Hope*. Stanford, CA: Stanford University Press.

Die Vereinten Nationen mit derzeit 193 Mitgliedsstaaten wurden kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges am 26. Juni 1945 in San Francisco gegründet. Die Charta der Vereinten Nationen trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Die wesentlichen Aufgaben sind Sicherung des Weltfriedens und des Völkerrechts, Schutz der Menschenrechte und Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Die Charta formuliert wesentliche Aussagen in ihrer Präambel und in Artikel 1: Vor der Geißel des Krieges bewahren, Glaube an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen; wirksame Kollektivmaßnahmen treffen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren (Vereinte Nationen, 1945). Trotz Polarisierung, Konfrontation und System-Differenzen sind die Weltmächte grundsätzlich bereit, eine globale Institution zu unterstützen, die Legitimität und Kontinuität zum Wohle aller gewährleisten kann. Entgleisungen einzelner UN-Mitgliedsländer sollten dies nicht in Frage stellen. In einer Zeit, in der die UNO als politischer Akteur als weniger relevant angesehen wird als jemals zuvor seit ihrer Gründung, mag es widersprüchlich erscheinen, zu behaupten, dass diese multilaterale Institution heute mehr denn je gebraucht wird. Es müssen aber lang anstehende Reformen endlich ernstgenommen werden. Gemäß der UN-Charta hätte die Generalversammlung bereits 1955, also zehn Jahre nach ihrer Gründung, zusammentreten müssen, um über die Anpassung dieser Charta an die Erfordernisse der Zeit zu beraten.

Die politische UNO, d.h. der Sicherheitsrat und die Generalversammlung, kann in ihrer jetzigen Mandatsverteilung und Zuordnung der Entscheidungsbefugnisse nichts Besseres leisten als das, was die geopolitischen Akteure zulassen oder in ihrem eigenen Interesse selbst unternehmen. Die derzeitige multilaterale Architektur, und damit auch deren institutionelles Herzstück, die Vereinten Nationen, müssen grundlegend verändert werden, um den vorherrschenden, staatszentrierten Hader zu überwinden, um Verstöße gegen das Völkerrecht zu beenden und um Straflosigkeit durch Rechenschaftsverpflichtung zu ersetzen. Das Recht der Macht muss durch die Macht des Rechts ersetzt werden. Erst wenn dies geschehen ist, wird die Welt über eine Institution verfügen, die in der Lage ist, die Herausforderungen des gegenwärtigen Jahrhunderts zum Wohle der Menschen, wo immer sie leben, wirksam zu bewältigen.

Die Entwicklung der UNO in den letzten 80 Jahren zeigt u.a. Folgendes:

1. Die Lehren aus dem Vorgänger der UNO, dem Völkerbund, wurden nur unzureichend gezogen;
2. der lange Weg von Jalta bis heute bezeugt, dass das Versprechen von 1945 nicht eingehalten worden ist;
3. das UNO-System in seiner 80-jährigen Geschichte musste immer wieder politische Rückschläge hinnehmen;
4. im Sicherheitsrat und in der asymmetrischen Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung herrscht die Macht des Etatismus vor;

5. die Auswirkungen der Unabhängigkeitsbewegungen und der Entkolonialisierung der 1960er und 1970er Jahre auf den west-zentrischen Multilateralismus und die Arbeit der Vereinten Nationen wurden nicht vorhergesehen;
6. die Verbindungen zwischen den legislativen, judikativen und operativen Komponenten der UNO sind immer ungenügend gewesen.

Dies erlaubt die Feststellung, dass eine „politische“ UNO häufig uneinig und polarisiert ist und missbraucht wird. Gebraucht jedoch wird eine UNO, die Frieden und nachhaltige Sicherheit der Menschen ermöglicht, und die in der Lage ist, sicherzustellen – wie UNO Generalsekretär Guterres fordert –, dass weltweit niemand zurückgelassen werde.

Diejenigen, die die Vorbereitungen für die 1945 gegründete UNO trafen – insbesondere Franklin Roosevelt, Winston Churchill und Joseph Stalin –, sahen den Völkerbund als gescheiterten Versuch eines institutionalisierten Internationalismus. Die drei Staatsmänner waren sich in Jalta einig, dass die neue Institution weltweite Mitgliedschaft haben müsse und verbindliche Entscheidungsbefugnisse bekomme, die der Völkerbund nie hatte, die aber die Generalversammlung und der Sicherheitsrat haben sollten. Obwohl zwischen den drei Staats- und Regierungschefs tiefe ideologische und geopolitische Unterschiede und Ambitionen bestanden, verstanden sie – trotz ihres individuellen Machtstrebens –, dass die Führung in der UNO von ihnen als Team geteilt werden müsse.

Trotz des vielversprechenden Anfangs verflüchtigte sich der Geist von Jalta schnell und verwandelte sich von Kooperation in einen Albtraum der Konfrontation. Dies wurde deutlich, sobald sich die Organisation mit geopolitischen Konflikten befasste. Der Krieg zwischen Nord- und Südkorea 1950 bis 1953, als Beispiel, war nichts anderes als ein Stellvertreterkrieg zwischen den USA auf der einen und der UdSSR und der Volksrepublik China auf der anderen Seite.

Es dauerte daher nur wenige Jahre nach der Gründung der UNO, bis das Unvermeidliche geschah: der Kalte Krieg brach aus. Die ideologischen Unterschiede zwischen einem kommunistischen Osten und einem kapitalistischen Westen waren zu groß. Zudem waren die beiden Westmächte, die USA und das Vereinigte Königreich, strategisch, militärisch und finanziell sehr viel besser als die UdSSR vorbereitet, auf Krisen zu reagieren und geopolitische Führung zu übernehmen. Die Sowjetunion war mit Konflikten innerhalb der sechzehn einzelnen sozialistischen Sowjetrepubliken befasst, mit dem Wiederaufbau des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt und gleichzeitig eingebunden in die Bewältigung der enormen, landesweiten Armut in Russland.

Das Ergebnis: Das UNO-Team der Drei – die Staatsoberhäupter der UdSSR, der USA und des Vereinigten Königreichs – spaltete sich in die USA und das Vereinigte Königreich auf der einen und die UdSSR auf der anderen Seite. Die westlichen Staatsschefs nutzten diese Gelegenheit, um eine UNO-Verwaltungsstruktur zu festigen, die schließlich westlich und unter Führung der USA weitgehend unilateral wurde.

Der UN-Sicherheitsrat

Eine sorgfältige Analyse der Debatten im Sicherheitsrat zeigt, dass die fünf ständigen Mitglieder (Frankreich, Russland, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Volksrepublik China) – in den meisten Fällen die USA und Russland –, gegen alles ein Veto einlegten, was ihren nationalen Interessen zuwiderlief. Die Generalversammlung verabschiedete Jahr für Jahr Resolutionen, die Menschenrechte für alle, Entmilitarisierung und Denuklearisierung, gerechtere Handelsbeziehungen, Entkolonialisierung und mehr Finanzmittel für die Entwicklung forderten. Diese Beschlüsse der Mehrheit der Länder in der Generalversammlung wurden Jahr für Jahr von einer Minderheit von Ländern im Sicherheitsrat ignoriert, meist von den Vereinigten Staaten.

UN-Charta und UN-Menschenrechts-Charta

Es mag überraschen, aber bis heute sind die USA der einzige UNO-Mitgliedstaat, der die UNO-Kinderrechtskonvention nicht ratifiziert hat, und – neben dem pazifischen Inselstaat Palau – das einzige Land, das das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW) weiterhin ablehnt.

Selbst das operative UN-System der Sonderorganisationen, Fonds und Programme wie unter anderem UNDP, UNICEF, UNESCO, UNHCR, FAO, WFP, WHO², konnte sich der festen Hand externer Eingriffe nicht entziehen. Im Laufe der Jahre wurden häufig freiwillige Beiträge für das UN-System geleistet, aber nicht als frei verfügbare Mittel, sondern als Beiträge, die an die Präferenzen der Geber gebunden waren. Deutschland ist ein Beispiel hierfür. Es stellte im Jahr 2020 insgesamt 484 Millionen US-Dollar an freiwilligen Beiträgen für das UNDP zur Verfügung, von denen 126 Millionen US-Dollar, d.h., 26% frei verwendbare Mittel darstellten, aber 358 Millionen US-Dollar oder 74% als „zweckgebundene“ Mittel, die die deutschen Investitionspräferenzen widerspiegeln. In anderen OECD-Ländern ist eine ähnliche Tendenz zu beobachten. So ist die weltweit größte private Stiftung, die Gates Foundation – mit ihren Zielen Gesundheitsförderung, Bildung und Armutsbekämpfung – ein wesentlicher Geldgeber für die WHO und kann dadurch Einfluss nehmen auf deren Politik.

„Zweckgebundene“ Beiträge auf der Grundlage von Präferenzen der Geber mögen besser sein als gar keine Beiträge. Solche Spenden stehen jedoch im Widerspruch zu den Bestimmungen der UN-Charta, die die UN-Mitgliedsstaaten daran erinnert, „nicht zu versuchen, die UN bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen“ (Artikel 100).

Ebenso problematisch sind die „verspäteten“ Zahlungen für den Jahreshaushalt der UNO. Zahlungen sind zu Beginn des Jahres fällig, aber die meisten Regierungen nehmen sich die Freiheit zu zahlen, wann es ihnen passt. Bis Ende Juni 2025 zum Beispiel haben nur 114

² Für das Abkürzungsverzeichnis siehe letzte Seite.

der 193 Länder ihre Pflichtbeiträge eingezahlt; zu diesen gehören Frankreich und das Vereinigte Königreich; China und Russland sind nicht unter ihnen. Die USA haben zu keiner Zeit pünktlich ihre Beiträge entrichtet. Die US-Regierungen, ob demokratisch oder republikanisch, haben traditionell verspätet gezahlt, aufgrund des Haushaltskalenders der Regierung, der sich von Oktober bis September erstreckt. Manchmal haben die USA sogar entschieden, überhaupt nicht zu zahlen. Derzeit schulden sie den Vereinten Nationen 2,8 Milliarden Dollar, also rund 75% eines gesamten Jahresbudgets der UNO, das sich im Jahr 2025 auf 3,72 Milliarden Dollar beläuft³. Die USA sind nicht der einzige säumige Zahler, aber bei Weitem der größte.

Insgesamt haben die verspäteten Zahlungen zu ernsthaften administrativen Einschränkungen für die UNO geführt. Die Generalsekretäre sind Jahr für Jahr gezwungen mit ihren Bettelschalen durch die Welt zu reisen, um Almosen einzusammeln, obwohl die UNO die Mitgliedstaaten wenig kostet. Der reguläre UNO-Haushalt für 2025 in Höhe von 3,72 Milliarden Dollar entspricht bei einer Weltbevölkerung von 8,2 Milliarden Menschen der geringfügigen Summe von 46 US-Cents pro Bürger*in. Und dennoch fühlte sich ein westlicher UNO-Botschafter bemüßigt, diese Minimalbeträge dem Autor gegenüber als „nationales Opfer“ zu bezeichnen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beiträge an die UNO von wirtschaftlich starken Ländern auch dazu genutzt werden, die Arbeit der UNO zu beherrschen, nach dem Motto: Wir zahlen, wenn ihr macht, was wir wollen, und wir zahlen nicht, wenn ihr das nicht tut. Ein Beispiel: Die USA reduzierten ihren WHO-Beitrag, weil sie mit deren Politik der Geburtenkontrolle nicht einverstanden waren (Hellweg, 2025).

Unter dem Aspekt der UN-Finanzierungsprobleme ist zudem wichtig, dass die Mitgliedsstaaten die Agenda der UNO ständig erweitert haben, ohne gleichzeitig deren Ressourcen entsprechend zu erhöhen. Generalsekretär Kofi Annan wies einmal darauf hin, dass sein Büro 193 Türen zu den Regierungen hat, die alle von den Vereinten Nationen erwarten, dass sie um jeden Preis auf ihre spezifischen Anliegen eingehen. Dieses Ungleichgewicht zwischen UNO-Ressourcen und UNO-Kapazitäten muss durch eine grundlegende Überarbeitung des Finanzierungsmechanismus der Organisation korrigiert werden. Hierzu hat die „International Conference on Financing for Development“ (FfD4), die vom 30. Juni bis zum 2. Juli 2025 in Sevilla stattfand, Vorschläge ausgearbeitet (Vereinte Nationen, 2025).

Internationales Recht brechen

Zu den besonders wichtigen Hemmnissen im Funktionieren der politischen UNO gehört der ungestrafte Missbrauch des internationalen Rechts. In den 80 Jahren der UNO ist eine beeindruckende Anzahl von Gesetzen entstanden, die alle Aspekte des menschlichen Lebens umfassen. So gibt es beispielsweise die beiden UN-Menschenrechts-Pakte über politische und bürgerliche sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976), zudem die UN-

³ Zum Vergleich: Der Finanzplan der New Yorker Feuerwehr betrug 2025 2,9 Milliarden US-Dollar (Singh & Ali, 2025). Das Zwei-Jahres-Budget 2020/21 der WHO ist aktuell mit etwas mehr als 5,8 Milliarden US-Dollar inklusive erwarteten Notfallmaßnahmen kaum größer als das des Genfer Universitätshospitals (Wulf, 2020).

Folterkonvention (1987), die von 184 Ländern unterstützt und von allen fünf ständigen Mitgliedern des UNO-Sicherheitsrats ratifiziert wurde. Aber: Ein Großteil dieses geschaffenen internationalen Rechts wird oft gebrochen, ignoriert oder politisch missbraucht (vgl. Kapitel „Menschenrechte“ von Stellmacher & Sommer in diesem Buch). Das internationale Recht ist weiterhin das Stiefkind in der Familie des Rechts.

Konkreter: Weltweit ist man sich bewusst, dass an vielen Orten gefoltert wird, obwohl es internationale Gesetze dagegen gibt. Abu Ghraib im Irak, Guantanamo in der US-Enklave auf Kuba und das Evin-Gefängnis in der iranischen Hauptstadt Teheran sind bedrückende Beispiele. Weniger bekannt ist, dass es im „War on Terror“ Gefängnisse in Europa, im Nahen Osten und anderswo gab, in die westliche Regierungen ihre politischen Gefangenen gebracht haben, um sie „angeheuerten“ Folterern zu übergeben, die am Ort ihr übles Handwerk ausübten (Nescovic, 2015). Die Regierungen haben dies getan, um ihre eigene Gesetzlosigkeit zu verheimlichen. Dies sind bekannte Fakten, keine Spekulationen. Die UNO war sich dieser bedeutenden Verstöße gegen die Folterkonvention bewusst, konnte aber nichts dagegen tun, geschweige denn solche Rechtsbrüche sanktionieren.

Kriege

„Nie wieder Krieg“ ist seit der Gründung der UNO das Motto der Friedensbewegungen in allen Teilen der Welt geblieben. In der UN-Charta ist die gewaltfreie Bearbeitung von Konflikten eine zentrale Forderung. Dennoch sind Kriege, von außen arrangierte Regimewechsel und Staatsstreiche weiterhin allgegenwärtig. Beispiele gibt es zur Genüge, von der koreanischen Halbinsel bis Indochina, vom Suezkanal bis Chile, Paraguay, den Philippinen und Panama, vom Irak, Afghanistan, Jugoslawien und der Ukraine bis hin zu Palästina, Syrien, Libanon, Libyen, Jemen und mehr.

In all diesen Konflikten leistete die Exekutive der Vereinten Nationen umfangreiche humanitäre Hilfe, oft unter äußerst gefährlichen Umständen, z. B. in Afghanistan, Syrien, dem Libanon, Jemen und der Ukraine. Allein in Gaza sind seit dem 7. Oktober 2023 (bis Mitte 2025) über 200 UNO-Mitarbeiter*innen vom israelischen Militär getötet worden.

Auf politischer Ebene verabschiedeten die Vereinten Nationen völkerrechtswichtige Resolutionen, die für die angeführten Länder aber nicht umgesetzt werden konnten.

Die Militäraktionen der USA gegen den Irak nach dessen Einmarsch in Kuwait 1990, die Beteiligung der Sowjetunion am Bürgerkrieg in Afghanistan in den 1980er Jahren und das Eingreifen der North Atlantic Treaty Organization (NATO) 2011 in den Bürgerkrieg in Libyen erfolgten in der Tat nach Kapitel VII der UN-Charta und standen daher im Einklang mit dem Völkerrecht. Das Ziel des Sturzes der Regierung Gaddafi aber war ein völkerrechtswidriger Regime Change. Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien im Jahr 1999, der US-Angriff auf Afghanistan im Jahr 2001 und die US-Invasion im Irak 2003, der russische Angriff auf die Ukraine 2022, der Hamas-Angriff auf israelische Zivilist*innen und Militärs 2023 und die anschlie-

ßende asymmetrische israelische Reaktion, die von den USA weiterhin unterstützt wird, wurden jedoch allesamt durchgeführt als zutiefst illegale Aggressionsakte (vgl. zu diesem Problembereich Ganser, 2016).

Hier sei an Artikel 39 der UN-Charta erinnert: „Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; ... und beschließt, welche Maßnahmen ... zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen“ (Vereinte Nationen, 1945). Alle genannten Fälle von Rechtswidrigkeit konnten der Sicherheitsrat und die Generalversammlung zwar beklagen, aber nicht verhindern oder beenden. In keinem Fall gelang es der UNO oder dem Internationalen Strafgerichtshof – der nicht der UNO angehört –, Straflosigkeit in Verantwortlichkeit umzuwandeln, wenn Großmächte involviert waren.

Es bleibt die Tatsache, dass Rechenschaftspflicht für die Schwachen gilt und Straffreiheit für die Starken. Der Irak ist hierfür ein bedeutendes Beispiel. Während Präsident Saddam Hussein von der Justiz erfasst wurde – er wurde von einem irakischen Sondertribunal zum Tode verurteilt und hingerichtet –, sind Präsident Bush und Premierminister Blair nicht angeklagt oder verurteilt worden. Es bleibt abzuwarten, ob die Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gegen die langjährigen Gräueltaten der israelischen Regierung, nicht nur in Gaza, zu Verurteilungen führen werden. Dies wäre ein bahnbrechender Erfolg in der Rechtsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg. Natürlich müssen auch die palästinensischen Extremisten in die Liste der zu verurteilenden Täter aufgenommen werden.

Zu den Hauptursachen, die entscheidend dazu beigetragen haben, dass die UNO das Versprechen von San Francisco nicht einlösen konnte, gehören: die Ständigen Fünf Mitglieder des Sicherheitsrats sind selten in der Lage gewesen, als Team zu handeln; engstirnige nationale geopolitische Eigeninteressen waren für sie wichtiger; das Recht der Charta wurde ohne Zögern durch das Recht der Macht gebrochen; es fehlte an einer Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung im Interesse des Gemeinwohls; in Ermangelung einer Entscheidungsbefugnis beschränkten sich die Mehrheitsentscheidungen der Generalversammlung auf symbolische Maßnahmen ohne Einflussnahme auf den jeweiligen Sachverhalt.

In ähnlicher Weise konnte der Internationale Gerichtshof nur auf das Recht gestützte Meinungen abgeben, ohne Befugnis, die vorgeschlagenen Maßnahmen durchsetzen zu können. Bilaterale Politik und Finanzierungskontrollen der Arbeit der Exekutive der Vereinten Nationen – ernsthafte Verstöße gegen die UNO-Charta – haben die Handlungsfreiheit der Generalsekretäre und des gesamten UNO-Systems erheblich eingeschränkt. Was die Wirksamkeit des UNO-Systems immer wieder besonders belastet hat, sind militärische Interventionen, wie solche Israels in Gaza, Syrien und dem Libanon, der USA und Israels im Iran sowie Russlands in der Ukraine, die die Existenz der UNO und des internationalen Rechts außer Acht lassen.

Es mag überraschen, aber nach langjähriger Forschung über die Frage, warum die UNO – insbesondere der Sicherheitsrat und die Generalversammlung –, sich so entwickelt

hat, wie sie es getan hat, kann folgende grundlegende Schlussfolgerung gezogen werden: Die Großmacht USA, in der Verfolgung ihrer weltweiten geopolitischen Interessen, hat kontinuierlich immer wieder mittels einer unilateralistischen Außenpolitik ihre militärische und wirtschaftliche Macht eingesetzt, und nach nationalem Ermessen und nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gehandelt. Diese Verhaltensweise erklärt wesentlich sowohl die Turbulenzen in den internationalen Beziehungen als auch die so oft enttäuschende Leistung der Vereinten Nationen. Dies ist keine ideologisch gefärbte Aussage, wohl aber eine empirisch belegbare Tatsache (Falk & von Sponeck, 2024).

Laut offiziellen Daten des US-Kongresses – veröffentlicht unter dem Titel „Instances of Use of United States Armed Forces Abroad, 1798-2023“ (Plagakis & Torreón, 2023) – haben die Vereinigten Staaten allein in den Jahren nach Ende des „Kalten Krieges“ zwischen 1989 und 2023 über 250 militärische Interventionen durchgeführt. In den ersten fünf Monaten seiner zweiten Amtszeit hat US-Präsident Trump bereits 529 Luftangriffe ausführen lassen, u.a. gegen Iran, Irak, Syrien, Somalia und Jemen.⁴

Sanktionen

Die Folgen von Kriegen sind bekannt: Tote, Verletzte, psychische und körperliche Traumata, Zerstörung der Infrastruktur, gesellschaftliche Gewalt. Weniger bekannt aber sind die Folgen von multilateralen Sanktionen, die nach der UN-Charta nur vom UN-Sicherheitsrat ausgesprochen werden dürfen. Unilaterale Sanktionen werden insbesondere von den USA – aber auch von der EU – verhängt. Ein markantes Beispiel ist Kuba, das seit der Revolution 1962 von den USA sanktioniert wird, und dies trotz der jährlichen nahezu einstimmigen Aufforderung der UN-Generalversammlung, die Blockade zu beenden. Besonders problematisch sind die von den USA verhängten Sekundärsanktionen, mit denen auch Drittstaaten zur Einhaltung der US-Sanktionen gezwungen werden sollen. Die renommierte Zeitschrift *The Lancet* veröffentlichte eine Studie, nach der von 1971 bis 2021 jährlich etwa 560.000 Menschen infolge von Wirtschaftssanktionen gestorben sind, durch Kriege etwa 106.000 (Rodríguez, Rendón & Weisbrot, 2025). Wirtschaftliche Sanktionen haben negative Auswirkungen u.a. auf Gesundheitsversorgung, Zugang zu Medikamenten und Lebensmitteln. Dies soll am Beispiel des Oil-for-Food-Programms konkretisiert werden.

Das Öl-für-Nahrungsmittel-Programm der UNO für den Irak⁵

Am 6. August 1990 beschloss der UNO-Sicherheitsrat Sanktionen gegen den Irak als Reaktion auf die Invasion in Kuwait durch die Regierung von Saddam Hussein. Dreizehn Jahre später (2003), nach dem völkerrechtswidrigen Krieg der USA und Großbritanniens gegen den Irak, wurden diese Sanktionen aufgehoben. Obwohl der UN-Sicherheitsrat nach fünf Jahren (1995) das sogenannte Öl-für-Nahrungsmittel-Programm bewilligt hatte, war diese humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen weder angemessen für das Überleben der Bürger*innen

⁴ Die US-Organisation Armed Conflict Location and Event Data, zitiert nach Anadolu und Junge Welt, 23.7.2025

⁵ Ausführlich von Sponeck (2005) und Falk und von Sponeck (2024)

des Landes noch wurden die Nahrungsmittel gerecht verteilt. Pro Kopf der Bevölkerung von 23 Millionen Menschen lag der Wert der verteilten Hilfsgüter bei 50 US-Cents pro Tag. Diese Hilfsgüter wurden vollständig mit irakischen Öleinnahmen bezahlt. Damit war dieses Programm das größte „Hilfsprogramm“ der UNO in dieser Zeit, und auch das billigste.

Es war zu keiner Zeit möglich, das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen uneingeschränkt durchzuführen. Verantwortlich hierfür waren die Regierungen in Washington und London aus folgenden Gründen: (1) Sie bestanden auf eine intensive Bürokratisierung, durch die es im Durchschnitt über ein Jahr dauerte, bis bestellte und dringlich gebrauchte Hilfsgüter tatsächlich an ihrem Bestimmungsort eintrafen; (2) der teilweise zerstörten Ölindustrie fehlten die Ersatzteile, die zwar identifiziert, aber meist im UNO-Sanktionskomitee von den USA blockiert wurden; (3) Infrastruktur-Reparaturen für Wasser-, Abwasser- und Elektrizitäts-Leitungen waren nicht möglich, weil kein Geld für die durchzuführenden Arbeiten bereitgestellt wurde; (4) Irrigationsanlagen für Reis und Weizenanbau wurden eingeführt, die benötigten Generatoren aber wurden blockiert. Hinzu kam die Entscheidung des Sanktionskomitees, Reis und Weizen aus Vietnam und Australien zu importieren, und nicht – wo möglich – viel billiger lokal einzukaufen.

Es überrascht nicht, dass am Ende des Sanktionsregimes unter anderem Folgendes festzustellen war: Gesundheits- und Bildungssystem – früher vorbildlich – waren zusammengebrochen, die Infrastruktur (Wasser, Elektrizität, Straßen und Brücken) war weitgehend zerstört, die irakische Bevölkerung war gekennzeichnet durch Unterernährung, extreme Kindersterblichkeit sowie ernsthafte genetische Schäden bei Neugeborenen im südlichen Irak wegen uranhaltiger Waffen, die von den USA eingesetzt worden waren. Was allerdings überrascht, sind die durch die amerikanische und britische Regierungen systematisch verbreiteten Falschinformationen über den Zustand der Bevölkerung, die die völkerrechtswidrigen Entscheidungen in Washington und London legitimieren sollten, aber in profundem Widerspruch standen zu den tatsächlichen sanktionsbedingten katastrophalen Lebensverhältnissen, auf die der UNO-Generalsekretär und das UNO-System im Irak immer wieder hinwiesen – so legte der für das humanitäre Programm im Irak verantwortliche von Sponeck nach zwei Jahren sein Amt nieder. Der malaysische Botschafter verwies im Sicherheitsrat darauf, dass die Sanktionen zu einer Massenvernichtungswaffe gegen die irakische Bevölkerung geworden seien.

Die Unfähigkeit des Sicherheitsrats, sich effektiv gegen die zwei ständigen Mitglieder USA und Großbritannien durchzusetzen, bedeutete Tod und Leid für eine unschuldige Bevölkerung.

Mit dem folgenden Beispiel zeigen wir das Problem internationaler Organisationen auf, die sich an politischer Opportunität anstelle von Fakten orientieren.

Syrien: Die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Douma-Täuschung⁶

Das „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, der Herstellung, des Erwerbs, des Besitzes und der Lagerung von chemischen Waffen und über deren Vernichtung“, die sogenannte Chemiewaffenkonvention („Chemical Weapons Convention“; Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons, 2020) wurde 1997 verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Organisation für das Verbot von Chemischen Waffen (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons, OPCW) gegründet, eine Organisation mit Sitz in Den Haag, die nicht Teil des UNO-Systems ist. Ihr Mandat: sicherstellen, dass chemische Waffen weltweit vernichtet werden. Syrien wurde 2013 Mitglied dieser Organisation und bestätigte, dass es seine chemischen Substanzen vernichtet habe und somit keine chemischen Waffen mehr einsetzen könnte.

Im April 2018 wurde Douma, eine Stadt in Süd-Syrien, von Regierungstruppen angegriffen. Laut französischen und amerikanischen Berichten gab es Tote, die Opfer vom Einsatz chemischer Waffen durch die syrische Regierung geworden waren. Wäre dies tatsächlich geschehen, hätte die syrische Regierung damit internationales Recht gebrochen.

Wichtig ist, dass eine Woche nach dem Angriff auf Douma die Luftwaffen der USA, Großbritanniens und Frankreichs Angriffe in Syrien durchführten – und dies als Reaktion auf den angeblichen Einsatz von Chemie-Waffen der syrischen Regierung in Douma.

Experten der OPCW hatten in ihrem Douma-Bericht darauf hingewiesen, dass es keine Beweise gebe, dass solche Waffen eingesetzt worden wären. Wie sich nachträglich herausstellte, wurden die intern vorgelegten Experten-Berichte von dem OPCW-Management vor ihrer Veröffentlichung „manipuliert“, „unterdrückt“ und „zensiert“ (Berlin Group 21, 2023). Zwei OPCW-Wissenschaftler, die an der Douma-Untersuchung in führenden Positionen teilgenommen hatten, traten aus Protest zurück.

Russland und China forderten eine transparente Wiederholung der Douma-Untersuchung, die auch von Expert*innen innerhalb und außerhalb der OPCW verlangt wurde; daran sollten alle Wissenschaftler*innen, die an der Douma-Untersuchung beteiligt gewesen waren, teilnehmen. Dies ist immer wieder von der OPCW verhindert und von den Vereinten Nationen – sowohl auf der politischen, als auch auf der exekutiven Ebene – ignoriert worden.

In Berlin wurde 2021 eine kleine Vereinigung gegründet, die sogenannten BG21 (Berlin Group 21), die es sich zum Ziel gemacht hat, die Wahrheit über Douma bekannt zu machen, um damit zu erwirken, dass die OPCW und die Vereinten Nationen akzeptieren, dass die bestehenden Falschaussagen über Douma eine ernste Gefahr für internationalen Frieden und Sicherheit dargestellt haben.

⁶ Siehe ausführlich Berlin Group 21 (2023).

Syrien war – und ist, bis heute – offensichtlich Opfer der bestehenden globalen geopolitischen Konfrontation. Das Ereignis ist auch die Bestätigung, dass wissenschaftlich belegte Tatsachen in zwischen-staatlichen Beziehungen nur dann gewichtig sind, wenn sie für einzelne Mächte von Nutzen sind.

Notwendige UN-Reformen

Bei der Darstellung einer Bilanz von 80 Jahren Multilateralismus und der Leistung der Vereinten Nationen wäre es nicht sinnvoll, auch nur den Versuch zu unternehmen, Errungenschaften oder Misserfolge im Detail zu quantifizieren. Die Welt ist zu einem Gebilde mit einem Netzwerk von Zellen und einem hoch entwickelten und komplizierten Immunsystem geworden. Voraussetzung für eine globale Heilung ist daher, dass die Regierungen und die Zivilgesellschaft, unterstützt von der Wissenschaft, und auch von religiösen Führern, sich zusammentun, um gemeinsam neue Strukturen und neue Inhalte zu erarbeiten, nicht nur für einzelne Länder oder geografische Blöcke, sondern weltweit. Fortschritte gibt es bereits. Die Zusammenarbeit der einzelnen UN-Organisationen hat sich verbessert, ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen der operationalen UNO (Exekutive) und der politischen UNO (Legislative, d.h. Sicherheitsrat und Generalversammlung). Heute wird diese verlangt. Die UNO und die Zivilgesellschaft sind anerkannte Partner*innen geworden.

Welche Reformherausforderungen gibt es für die Vereinten Nationen?

Im September 2024 verabschiedete die UN-Generalversammlung einen UNO-Zukunftspakt, um notwendige Reformen durchzuführen (Vereinte Nationen, 2024). 143 Regierungen stimmten für diesen Pakt, sieben dagegen und 14 Regierungen enthielten sich. Aus diesem Anlass waren in New York zahlreiche Nichtregierungsorganisationen sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft anwesend. Die Teilnahme der Zivilgesellschaft muss in sich selbst als eine bedeutende Reform betrachtet werden.

Der Pakt sieht folgende miteinander verbundene Reformbereiche vor: nachhaltige Entwicklung und Finanzierung, Frieden und Sicherheit, Wissenschaft und Technologie, Jugend und künftige Generationen, digitale Zusammenarbeit und Umgestaltung der Weltordnungspolitik. Der Pakt enthält außerdem eine Liste von 56 Handlungsbereichen, die so gut wie jedes Thema abdecken, das für den Aufbau einer neuen und menschlichen Weltordnung relevant ist.

Die weltweiten Reaktionen auf diesen UNO-Pakt bestätigen, dass Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft den Pakt mit überwältigender Mehrheit unterstützen. Dem „Reformdrang“ müssen nun umzusetzende „Reformmaßnahmen“ folgen. Ein strenges unabhängiges Überwachungssystem sollte den Reformprozess begleiten, kontinuierliche Evaluationen sind dringend erforderlich.

Die Frage wäre berechtigt, ob diese Vorschläge in einer Zeit extremer globaler Verwirrung, Spaltung und Konfrontation – mit den USA als Hauptakteur, die ihr geopolitisches

Gleichgewicht und Humanität verloren haben – wirklich umsetzbar sind? Die Gegenfrage: Machen es die großen Gefahren – wie Klimawandel, möglicher nuklearer Waffengang, Pandemien, Künstliche Intelligenz und Menschenwanderungen bedingt durch Kriege, Verfolgung und Armut –, denen der Planet gegenübersteht, nicht unabdingbar, dass eine neue globale Ordnung mit einer zeitgemäßen Friedens- und menschlicher Sicherheitspolitik umgehend geschaffen wird? Die Zeit für Reformen ist gekommen, weil es keine Alternative für das Überleben gibt. Der Westen, also die acht Prozent der Weltbevölkerung, muss erkennen, dass Westzentrismus, Unilateralismus und die unregelte Weltordnung (euphemistisch vom Westen als „regelbasierte Ordnung“ bezeichnet) einem Großteil der Menschheit immensen Schaden zugefügt haben und nicht weiter existieren dürfen.

Mit Hinblick auf die Zukunft der Vereinten Nationen gibt es institutionelle Bereiche, für die es grundsätzliche und realisierbare Reformoptionen gibt, auf die in dem UNO-Pakt für die Zukunft hingewiesen wird:

1. An erster Stelle steht die Reform des Sicherheitsrates. Das Ziel des UNO-Paktes ist, dass der zukünftige Sicherheitsrat „repräsentativ, inklusiv, transparent, demokratisch und rechenschaftspflichtig“ sein wird. Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats muss daher eine globale geographische Repräsentation widerspiegeln. Diese verlangt ständige Sitze für Afrika und Lateinamerika sowie – neben China – weitere Sitze für Asien.
2. Das Vetorecht der ständigen Mitglieder soll ausschließlich für die Umsetzung der multilateralen Politik des Sicherheitsrats benutzt werden.
3. Die Generalversammlung als eine Versammlung der Mehrheit hat dem Sicherheitsrat das Mandat verliehen, in ihrem Namen politische Entscheidungen zu treffen. Reformen sollen der Generalversammlung das Recht geben, dem Sicherheitsrat dieses Privileg zu entziehen, wenn dieser nicht im Sinne der Generalversammlung handelt, und damit Frieden und Sicherheit auf der Welt gefährdet.
4. Die UNO-Reformen sollen die kooperativen Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft stärken. Zusammenarbeit zwischen der Generalversammlung und den nicht-staatlichen Organisationen wird zu einer permanenten institutionalisierten Zusammenarbeit.
5. Die Weltbank, der Internationale Währungsfonds (IWF) und die International Finance Corporation (IFC), drei UNO-Organisationen, die bisher westlich orientiert waren, werden reformiert mit dem Ziel, dass ihre Mandate in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der UN-Charta ausgeführt werden müssen.
6. Auf Länderebene sollen die reformierten Vereinten Nationen ihre politischen, sicherheitspolitischen und friedenserhaltenden Operationen sowie ihre Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen einer obligatorischen ressortübergreifenden Zusammenarbeit durchführen, wobei lokales Wissen und lokale Traditionen als obligatorische Bestandteile der UNO-Vorgehensweise berücksichtigt werden.

7. Durch die Reform des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag (IGH), zuständig für internationale Streitigkeiten, erhält dieser Gerichtshof eine obligatorische Zuständigkeit. Die vom IGH getroffenen Entscheidungen sind juristisch für alle Parteien bindend.
8. Die reformierte UNO-Exekutive mit ihren Sonderorganisationen, Programmen und Fonds fungiert als vollständig integriertes System mit einem Programm und einem Budget; sie ist ansässig in einem gemeinsamen Gebäude und wird von einem durch den Generalsekretär ernannten, hochrangigen UNO-Mitarbeiter geleitet.
9. Die Universität der Vereinten Nationen (UNU), die bisher eine von den operationalen Tätigkeiten der UNO weitgehend getrennte Forschungsagenda verfolgt, ist in der reformierten UN eng mit der UNO-Agenda für nachhaltige Entwicklung sowie mit der Arbeit des Sicherheitsrats und der Generalversammlung abgestimmt.
10. Im Jahr 2005 erweiterte die Generalversammlung ihre Aufgaben durch die sogenannte Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, R2P). Diese sollte sicherstellen, dass Bürger*innen in Ländern mit schweren inneren Unruhen mit Hilfe der UNO vor „ethnischen Säuberungen“, Kriegsverbrechen und Völkermord geschützt werden. In Libyen wurde 2011 von NATO-Staaten eine Resolution des Sicherheitsrats benutzt, um einen völkerrechtswidrigen Regime Change gegen Gaddafi zu erwirken. Durch diesen Missbrauch wurde die Schutzverantwortung (R2P) stillgelegt. In einer reformierten UNO steht die Schutzverantwortung erneut als rechtliche und moralische Verantwortung der UNO zur Verfügung.
11. Die jährliche Finanzierung durch die UNO-Mitgliedsstaaten, sowohl für den regulären Haushalt als auch für gesonderte friedenserhaltende Maßnahmen, erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres. Strafzahlungen sind in der reformierten UNO nicht erforderlich, da die Regierungen diese Frist einhalten, um dem Generalsekretär eine planmäßige Umsetzung der UNO-Programme zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung spezifischer Programme erst dann beginnt, wenn die Finanzierung gesichert ist.
12. Die UNO hatte 2006 ein Ethikbüro eingerichtet, um sicherzustellen, dass das UN-Personal sich an grundlegende ethische Regeln hält, wesentlich orientiert an der UN-Charta.⁷ Handlungen, die gegen gesellschaftliche Normen verstoßen, oder Handlungen, die von der Öffentlichkeit als inakzeptabel angesehen werden, gelten nach Ansicht der UNO als „unethisch“. Die reformierte UNO reflektiert die Auffassung, dass die Ethikaufsicht nicht nur auf den Öffentlichen Dienst der Organisation beschränkt bleibt, sondern alle an den Aktivitäten beteiligten UNO-Mitgliedstaaten einbeziehen

⁷ “The UN Ethics Office promotes an ethical organizational culture based on UN’s core values of integrity, professionalism and respect for diversity, and the values outlined in Standards of Conduct for the International Civil Service, which include independence, loyalty, impartiality, integrity, accountability and respect for human rights. The Ethics Office assists the Secretary-General in ensuring that all staff members perform their functions consistent with the highest standards of integrity as required by the Charter of the United Nations.” (<https://www.un.org/en/ethics/index.shtml>)

muss. Die Reformen erweitern daher das Mandat des UNO-Ethikbüros auf die gesamte Institution Vereinte Nationen. Es muss ein strenges Ethik-Überwachungssystem eingerichtet werden, durch das überprüft wird, wie sich die Reformen auf die institutionelle Arbeit der UNO auswirken.

Die tiefgreifende Herausforderung für führende Politiker*innen und Bürger*innen der Welt besteht darin, zu akzeptieren, dass die existierenden Grundsätze der UNO- und der Menschenrechts-Charta und anderer internationaler Gesetze nichts von ihrer Bedeutung verloren haben und daher zum Nutzen der Weltbevölkerung anzuwenden sind.

Der UNO-Pakt für die Zukunft wird sich auf steinigem Wegen voller politischer Schlaglöcher entwickeln. Politisch Verantwortliche und Bürger*innen dürfen sich dennoch nicht von der gegenwärtigen globalen Unordnung beirren oder abschrecken lassen, und sie müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um den derzeitigen aggressiven geopolitischen Wettbewerb durch eine friedliche globale Zusammenarbeit zu ersetzen. Anders sind die globalen Probleme – von Gewalt über Armut und Hunger bis zu Klimaschäden und nuklearer Gefahr – nicht zu bewältigen. Die Akzeptanz der „Einheit in der Vielfalt“ auf allen Ebenen, von der kleinsten lokalen Gemeinschaft bis zur größten globalen Vereinigung – der UN-Generalversammlung –, stellt die bestmögliche Voraussetzung dar, durch die alle, überall auf der Welt, als Gewinner*innen hervorgehen würden.

Literaturverzeichnis

Berlin Group 21 (2023). *A Review of the OPCW Fact Finding Mission into the Alleged Use of Chemical Weapons in Douma, Syria 2018: Evidence of Manipulation, Bias and Censorship*. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/374557523_A_Review_of_the_Organisation_for_the_Prohibition_of_Chemical_Weapons_Fact-Finding_Mission_Report_into_the_Alleged_Use_of_Chemical_Weapons_in_Douma_Syria_in_April_2018_Evidence_of_Manipulation_Bias_and

Falk, R. & von Sponeck, H.-C. (2024). *Liberating the United Nations – Realism With Hope*. Stanford, CA: Stanford University Press.

Ganser, D. (2016). *Illegale Kriege – wie die NATO-Länder die UNO sabotieren*. Zürich: Orell Füssli.

Hellweg, F. (2025). *Teil 1 Globale Gesundheit unter Druck: Wie die US-Politik sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte beeinflusst*. Berlin: Global Health Hub Germany. Verfügbar unter: <https://www.globalhealthhub.de/de/news/detail/teil-1-globale-gesundheit-unter-druck-wie-die-us-politik-sexuelle-und-reproduktive-gesundheit-und-rechte-beeinflusst>

Nescovic, W. (2015). *Der CIA-Folterreport. Der offizielle Bericht des US-Senats zum Internierungs- und Verhörprogramm der CIA*. Frankfurt: Westend Verlag.

- Organization for the Prohibition of Chemical Weapons (2020). *Chemical Weapons Convention*. Verfügbar unter: <https://www.opcw.org/chemical-weapons-convention>
- Plagakis, S. & Torreon, B. S. (2023). *Instances of Use of United States Armed Forces Abroad, 1798-2023*. Washington, D.C.: Library of Congress. Verfügbar unter: <https://www.congress.gov/crs-product/R42738>
- Rodríguez, F., Rendón, S. & Weisbrot, M. (2025). Effects of international sanctions on age-specific mortality: a cross-national panel data analysis. *The Lancet Global Health*, 13(8), e1358-e1366. [https://doi.org/10.1016/S2214-109X\(25\)00189-5](https://doi.org/10.1016/S2214-109X(25)00189-5)
- Singh, T. & Ali, A. (2025). *Note on the Fiscal 2025 Executive Plan and the Fiscal 2025 Executive Capital Commitment Plan for the Fire Department of New York*. New York City Council. Verfügbar unter: <https://council.nyc.gov/budget/wp-content/uploads/sites/54/2024/05/FDNY.pdf>
- Vereinte Nationen (1945). *Die Charta der Vereinten Nationen*. Verfügbar unter: <https://unric.org/de/charta/>
- Vereinte Nationen (2024). *Zukunftspakt: Generalversammlung nimmt Reformplan an*. Verfügbar unter: <https://unric.org/de/zukunftspakt-generalversammlung-nimmt-reformplan-an/>
- Vereinte Nationen (2025). *4th International Conference on Financing for Development*. Verfügbar unter: <https://financing.desa.un.org/ffd4>
- Von Sponeck, H.-C. (2005). *Ein Anderer Krieg, Das Sanktionsregime der UNO im Irak*. Hamburg: Hamburger Edition/Reemtsma Verlag.
- Wulf, A. (2020). *Nur ein Symptom, Bill Gates und die WHO*. Verfügbar unter: <https://www.medico.de/blog/nur-ein-symptom-17786>

Weiterführende Literatur

- Childers, E. B. & Urquhart, B. (1994). *Renewing the United Nations System*. Uppsala: Dag Hammarskjöld Foundation.
- Falk, R., Johansen, R.C., Kim, S. S., Mendlovitz, S. H. & McNemar, D. (1991). *The United Nations and A Just World Order*. Boulder, CO: Westview.
- Leeinen, J. & Bummel, A. (2018). *A World Parliament Governance and Democracy in the 21st Century*. Berlin: Democracy without Borders.
- Paul, J. A. (2017). *Of Foxes and Chickens - the Oligarchy and Global Power in the UN Security Council*. New York, NY: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Rachman, G. (2016). *Easternization: Asia's Rise and America's Decline*. New York, NY: Other Press.
- Schlesinger, S.n C. (2003). *Act of Creation: The Founding of the United Nations*. Boulder, CO: Westview.

Slaughter, A.-M. (2004). *A New World Order*. Princeton, NJ: Princeton University Press.

United Nations Blue Book Series. <https://www.un.org/en/delegate/newly-digitized-blue-book-collection-1946-1994>

Abkürzungsverzeichnis

CEDAW Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women / Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

UNDP United Nations Development Programme / Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

UNICEF United Nations Childrens Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

WFP World Food Programme / Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

WHO World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation

UNHCR Office of the United Nations High Commissioner for Refugees / Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

FAO Food and Agriculture Organization of the United Nations / Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

P5-Länder Die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates

IWF Internationaler Währungsfonds / IMF International Monetary Fund

IFC International Finance Corporation / Ein Mitglied der Weltbankgruppe, die größte globale Entwicklungsinstitution, die sich auf den privaten Sektor in Schwellenländern konzentriert.

R2P Responsibility to Protect / Schutzverantwortung



(Quelle: Hans von Sponeck)

Hans-Christof Graf von Sponeck, Bildung in Deutschland, Großbritannien und den USA; Abschlüsse: Bachelor of Arts (Soziologie), Master of Arts (Soziologie und Physische Anthropologie). Doktor der Philosophie der Deutschen Stiftung für internationale Zusammenarbeit in Bonn (1966-1968). Mitarbeiter in den Vereinten Nationen (1968-2000) mit Dienstorten in Ghana, Pakistan, Türkei und New York (1968-1981); Leiter der UNO-Büros in Botswana, Pakistan und Indien; Direktor des UNDP-Büros in Genf (1982-1998); Beigeordneter UNO-Generalsekretär und UNO-Koordinator für die Humanitären Programme im Irak (1998-2000).